## Mitteilungen über eine neu gefundene Quelle zur zürcherischen Reformationsgeschichte.

(Hans Edlibach.)

Die Neukatalogisierung der Handschriftenbestände auf der Zürcher Stadtbibliothek hat bereits vor zwei Jahren die für die Erkenntnis der zürcherischen und der schweizerischen Reformationsgeschichte bedeutungsvolle Entdeckung der Stumpfschen Fortsetzung zur Schweizerchronik Heinr. Brennwalds gebracht (1508 bis 1534)1), und ebenso hat sich das Bild der St. Galler reformatorischen Geschichtsschreibung durch die Auffindung Teiles der Entwürfe zu Joh. Kesslers Sabbata etwas verändert.<sup>2</sup>) Der Fund, über den im Folgenden kurz berichtet wird, kann sich nun zwar an Umfang und Gewicht der äusseren Erscheinung wenigstens mit der Stumpfschen Prachthandschrift, deren Drucklegung in den "Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte" vorbereitet wird, nicht vergleichen. Doch sichern auch ihm der Standpunkt und die Stellung des Autors, die Bedeutung der in seinen Aufzeichnungen erhaltenen Nachrichten und die Einzigartigkeit seiner aus den Kreisen der mit der Reformation innerlich nicht einverstandenen Partei stammenden Äusserungen einen ganz exzeptionellen Reiz; denn unter allen bisher bekannt gewordenen Darstellungen der Glaubensänderung und ihrer Folgen, soweit siewenigstens zürcherischen Ursprungs sind, besitzen einzig die kunstlosen, zum Teil unzusammenhängenden und die Ereignisse unvollständig und ungleichmässig berücksichtigenden Aufzeichnungen. über die im Folgenden kurz berichtet werden soll, den Vorzug, dass sie von einem an der Politik jener Tage aktiv Beteiligten herrühren, und dass sie als überwiegend reformationsfeindlich eine Stimmung zum Ausdruck bringen, die mit dem endgültigen Sieg der Reform aus Zürich so gut wie verschwunden ist. Die sachliche Berichterstattung des Hauptmanns im zweiten Kappelerkrieg, Peter Füssli, über seine Erlebnisse während des Feldzuges<sup>3</sup>), der kurze Bericht des die Glaubensfragen weiter nicht berührenden Hans von Hinwil über den selben4) und die kurzen Notizen des

<sup>1)</sup> E. Gagliardi im Jahrbuch für Schweizergeschichte 1910, S. 47 \*ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Jb. S. 56 \*ff.

<sup>3)</sup> Gedr. im Zürcher Taschenbuch 1889, S. 151 ff.

 $<sup>^{4})</sup>$  Herausgegeben von P. Gabr. Meier in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte I S. 161 ff.

vor dem Abschluss der Ereignisse, 1530, verstorbenen Chronisten Gerold Edlibach über den Verlauf der Dinge bis 1526¹), bisher die einzigen von altgläubiger Seite stammenden Aufzeichnungen aus jenen Tagen, vermochten in keiner Weise das Fehlen einer ausführlicheren Darlegung von der Reformation abgeneigter Seite zu ersetzen.

Es bedarf keiner nähern Darlegung, welch hohen Wert die schriftlichen Aufzeichnungen eines solchen mitten in den Geschäften stehenden Mannes besitzen können. Die Geschichtsschreiber der zürcherischen Reformation, Bernhard Wyss, Joh. Stumpf, Heinrich Bullinger u. a. sind Schulmeister, Pfarrer und Gelehrte. Die geheimen Vorkommnisse, die in manchen Fällen nur den Räten und den unmittelbar Beteiligten selber bekannt geworden sind, entzogen sich vielfach ihrer Kenntnis, und die Befangenheit im reformatorischen Gedankenkreis, der sie als Vertreter ihrer Partei mit oder ohne ihr Vorwissen vielfach unterlagen, verhinderte selbstverständlich häufig die Mitteilung von Dingen, deren Bekanntwerden namentlich nach dem Misserfolg bei Kappel nicht mehr im Interesse ihrer Sache lag. Die unparteiische, weil wissenschaftliche Erforschung der schweizerischen Reformation aber muss wünschen, dass das Tatsachenmaterial über diese Zeit ohne jede konfessionelle Voreingenommenheit der Beurteilung zugänglich werde. Die Aufzeichnungen von altgläubiger Seite, selbst wenn das Faktische sich ohne Ausnahme als übertrieben und einseitig darstellen würde, besässen als Äusserung der bisher stumm gebliebenen Gegenpartei noch ihren Wert und würden als Stimmungsbild, von allem Tatsächlichen abgesehen, unser Interesse erregen; denn nur wenn diese Gegenpartei ebenfalls gehört werden kann, ist ein wirkliches geschichtliches Verständnis der von den zwei Konfessionen so hart umstrittenen Persönlichkeiten und Ereignisse möglich.

Der Verfasser dieser Aufzeichnungen ist, wie sich aus einem Passus ergibt, in dem der Autor sagt, dass er 1532 als Landvogt im Thurgau amtete, der Zürcher Seckelmeister Hans Edlibach, das 12. Kind des bereits oben genannten Chronisten, der schon seinerseits der Reformation feindlich gegenüber gestanden hatte.

<sup>1)</sup> Im Anhang zur Ausgabe der Chronik von Joh. Martin Usteri, S. 267 ff.

Die Aufzeichnungen selber sind nur anonym und in Kopie des 17. Jahrhunderts überliefert.1) Sie füllen etwa 160 Seiten im Quartformat und umfassen im wesentlichen die Jahre 1528-1531. Besonders ausführlich stellen sie, wie begreiflich, diejenigen Verhandlungen und Ereignisse dar, an denen Edlibach, der sich im übrigen meist mit der dritten Person bezeichnet, persönlichen Anteil hatte: denn seine unverhohlene Abneigung gegen das neue Wesen, die übrigens schon den bisherigen Darstellern der Reformation und Zwinglis bekannt gewesen ist<sup>2</sup>), verhinderte keineswegs, dass er selbst in den Tagen der schärfsten Kampfstimmung gegen die V Orte vom Rat, dem er je in den Natalhälften von 1525 bis 1541 angehörte, zu obrigkeitlichen Sendungen ausgeschickt ward. 1529 wurde er zur Rettung des von Schwyz prozessierten Pfarrers Jakob Kaiser ins gegnerische Lager geschickt<sup>3</sup>); Ende April 1531 brachte er mit dem Bannerherrn Schwyzer die zürcherische Kriegsmahnung nach Bern4), und über seinen umfangreichen Anteil an den sonstigen diplomatischen und militärischen Verhandlungen von 1529 bis 1531, sowie an der schliesslichen Herstellung des Friedenswerks berichtet er in den im Folgenden näher zu charakterisierenden Aufzeichnungen selber.

Es ist bei dieser Stellung des Autors weiter nicht verwunderlich, wenn seine Aufzeichnungen vielfach ganz unbekannte oder bisher lediglich vermutete Tatsachen überliefern. Eine genauere Prüfung der Glaubwürdigkeit dieser Quelle ergibt nun freilich, dass dem Autor mehr als einmal handgreifliche chronologische Irrtümer untergelaufen sind, wie sie sich bei einer um Jahre von den Ereignissen getrennten schriftlichen Fixierung ohne weiteres einstellen<sup>5</sup>). Für die Glaubwürdigkeit des 1559 verstorbenen Ver-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Ms. J. 198 der Zürcher Stadtbibliothek. Die erste Hälfte des Bandes enthält eine Kopie von Tschudi, Beschreibung des zweiten Kappelerkrieges, zit. bei E. Egli, Die Schlacht von Kappel, S. 9. Egli hat den Band also gekannt, aber damals nicht weiter beachtet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Mörikofer, Zwingli II S. 147; Staehelin, Zwingli II S. 370.

<sup>3)</sup> Siehe vorhergehende Anmerkung.

<sup>4)</sup> Mörikofer II S. 359.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Ein genauerer Anhaltspunkt für die Datierung fehlt. Immerhin darf die Aufzeichnung kaum über 1541 binausgeschoben werden; denn während Edlibachs Landvogtsperiode im Thurgau, 1532—34, sehr deutliche Spuren in der Erzählung zurückgelassen hat, fehlt jeder Hinweis darauf, dass Edlibach seit 1541 als Amtmann in Winterthur fungierte.

fassers spricht aber lauter als alles andere die Tatsache, dass der den Ereignissen selber noch nahestehende und aus eindringlicher Personenkenntnis urteilende Heinr. Bullinger diese Aufzeichnungen des Seckelmeisters Hans Edlibach an zahlreichen Stellen seiner Reformationsgeschichte geradezu ausgeschrieben hat, und dass wir mit ihnen eine weitere bisher unbekannte Quelle zu jener 40 Jahre nach den Geschehnissen geschriebenen Zusammenfassung der schweizerischen Reformationsgeschichte erhalten haben<sup>1</sup>).

Unsere Stellungnahme zu dem Bericht des bisher unbekannten Autors wird sich freilich immer vergegenwärtigen müssen, dass wir es hier mit einer Aufzeichnung zu tun haben, die - um Jahre nach den Ereignissen geschrieben - nicht den Charakter chronikalisch-exakter Darstellung, sondern memoirenartiger Fixierung der eigenen Erlebnisse trägt. Der subjektive Einschlag ist unverkennbar. Allein gerade hierin liegt der Reiz dieser Erzählung. Trocken und sachlich geschriebene Berichte über die Ereignisse von 1529 bis 1531 sind seit der Auffindung der grossen Stumpfschen Reformationschronik von 1534 für uns eher von geringerem Wert. als ein solches Stimmungsbild von gewiss subjektiv bedingter Bedeutung<sup>2</sup>). Das Lob, das Bullinger dem Seckelmeister Hans Edlibach, dessen abweichende Meinung über die Glaubensänderung er kennen musste, aus Anlass seiner Vermittlung für den unglücklichen Pfarrer Jakob Kaiser, 1529, spendet, er habe "mitt allem ernst und grossen trüwen" gehandelt3), verbürgt uns, dass Edlibach in seinen Erinnerungen wohl in Manchem aus getrübtem Gedächtnis schreibt, dass aber von tendenziöser Erfindung bei ihm keine Rede sein kann. Schon sein lebhafter zürcherischer Patriotismus musste ihn an ungebührlicher Übertreibung der gerügten, zum Teil auch von anderer Seite her bekannten Übelstände verhindern. Das ist von um so grösserer Bedeutung, als Bullinger seinen Gewährsmann

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Solche aus den Edlibachschen Aufzeichnungen stammende Partien sind zum Beispiel II S. 154—155, 158 u. a., ebenso zahlreiche Stellen im III. Bd., an denen von Edlibachs Sendungen die Rede ist.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Auch von Hans Edlibachs jüngerem Bruder, dem 1492 geborenen Ludwig Edlibach, besitzen wir in Ms. A 74 fol. 325r-364 (resp. 379) der Stadtbibliothek Originale, bisher unbeachtete Aufzeichnungen über die Reformation und die Kappelerkriege, die den Druck verdienen. Wir haben im Nachwort zur Ausgabe der Chronik Hch. Brennwalds (ed. R. Luginbühl) II, S. 659/660 bereits auf sie aufmerksam gemacht.

<sup>3)</sup> II S. 149.

zwar wohl benützte, aber nur da, wo die von diesem berichteten Auffassungen und Tatsachen nicht mit seinen eigenen Überzeugungen in Widerspruch gerieten. Die heftigen Wendungen Edlibachs gegen die evangelische Geistlichkeit u. a. hat der Antistes der zürcherischen Kirche selbstverständlich nicht in seine Darstellung aufgenommen, und von den Stimmungen der Klage gegen Zwingli und seine Helfer erfahren wir durch den Benützer natürlich ebensowenig. Um so wertvoller – auch für die Kritik Bullingers – ist die Auffindung der Quelle selber. Sie enthält zahlreiche bisher nicht bekannte oder nicht genügend gewürdigte Angaben. Über die Ereignisse im Aargau, während des Müsserkrieges, im Gaster und Toggenburg, über die Verhandlungen zwischen Zürich und Graubünden finden wir detaillierte Nachrichten. nehmen, dass 1531 unter Vermittlung Edlibachs zwischen Zürich und Graubünden die Verabredung auf gegenseitige Hülfe gegen die V Orte geschlossen ward, sowie dass Graubünden die Proviantsperre gegen Uri und die Einberufung von 3000 Bewaffneten beschloss, und dass Uri deswegen einen besonderen Hass gegen Zürich fasste: im Oktober 1531 musste Edlibach in zürcherischem Auftrag denn auch die Bünde geradezu zum Überfall der Urner Wir hören von ihm, wie 1529-1531 die Prädikanten und die katholischen Geistlichen in beiden Lagern zum Kriege hetzten, wie es in Zürich hiess, das Laub an den Bäumen werde die gottlosen Feinde schrecken und ihre eigenen Büchsen würden sich umkehren: wer irgend Besonnenheit behalten hätte und zum Frieden riet, habe als katholisch und fünförtisch gegolten; der grösste Schreier allein sei als evangelisch betrachtet worden. Wir erfahren von den beidseitigen Beleidigungen und Schikanen und vernehmen, wie die Thurgauer den Zürchern 10000 Mann zur Hilfe versprochen hätten und aufs verächtlichste von den V Orten, den fünf "Kůdräcken" und den fünf "Sennhüttle" redeten1). Gaster und Toggenburg, die auf Verlangen der Zürcher den Schwyzern ebenfalls den Proviant abgeschnitten hatten, machten freilich, wie Edlibach erbittert berichtet, nach der Niederlage bei Kappel, ohne Zürich zu fragen, ihren Sonderfrieden mit den Siegern, und die zürcherische Landschaft, die sich früher so kriegerisch als mög-

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bestätigt durch Tschudi, Kappelerkrieg (Arch. f. schweizer. Reform. Gesch. I S. 24).

lich gebärdet hatte, nötigte die Obrigkeit schliesslich am meisten zum Frieden.

Auch sonst fallen scharfe Streiflichter auf die vor der erlittenen Schlappe herrschende Unordnung und Überhebung. verlotterte Disziplin, die letzten Endes den Zusammenbruch verschuldete, wird zwar auch in den schon bisher bekannten Darstellungen zugegeben. Für die Auffassung Edlibachs aber ist charakteristisch, dass er unermüdlich und unaufhörlich den unheilvollen Einfluss der politisierenden evangelischen Geistlichkeit, die zum Kriege drängte, hervorhebt. Er kann sich nicht genug tun, ihre "scharpfen predigen", die die "ware göttliche liebe" verletzen, zu brandmarken. Und in diesem Zusammenhang ist denn auch die Mitteilung der wichtigsten bisher nicht bekannten Tatsache erfolgt, welche die Edlibachschen Aufzeichnungen enthalten, der Bericht über die Haltung Zwinglis vor dem ersten Kappelerkrieg. Wir halten ihn, trotz einiger Zweifel, die sich bei näherer Untersuchung ergeben, im wesentlichen für richtig. Es geht aus ihm fast zum Erschrecken deutlich hervor, mit welchen äussersten Mitteln der Reformator 1529 den Kampf gegen die V Orte herbeizuführen strebte. Hans Edlibach hat selber dem Natalrat von 1529 mit angehört, vor dem, unter Beiziehung des Rats der 200, am 7. Juni 1529 — das Datum ist sicher unrichtig — Ulrich Zwingli erschien, mit der Forderung, man solle schleunigst das Aufgebot erlassen und in Anbetracht der ständigen Beleidigungen von Seite der V Orte den Krieg erklären. Der Rat lehnte dieses Begehren ab und beschloss, noch einmal freundlich an die Gegner zu schreiben und die Bestrafung der Übeltäter zu verlangen. Allein um 3 Uhr nachmittags kam den heimlichen Räten die gewisse Kunde, Zwingli beabsichtige am folgenden Tag die Stadt zu verlassen. Als nach ihm geschickt und die Sendung wiederholt wurde, ja als er zuletzt bei seinem Eid auf das Rathaus entboten ward, kam er "glatt nit". Erst nachdem man zwei persönliche Freunde mit Bitten zu ihm geschickt hatte, verstand er sich zum Erscheinen. Man hielt ihm nun den Handel vor und suchte ihn zum Aufgeben seines Planes zu bewegen. Darauf hub er an zu weinen und sprach: "Gnedig, wyß herren, ir wüssend, wie ich hüt vor räth und burgern gestanden bin und nüt geschaffet hab und ir nach hüt by tag lüth inn klein und gross räthen hand, die lieber das alt, dann das

nüw sehind." Er nannte dann zwei der kleinen Räte mit Namen und bezeichnete sie als Erzbuben, sagte, dass ihm nachgestellt werde, und setzte hinzu: "er wolte myn herren gern groß machen; so hulffe nüt mit uns". Die heimlichen Räte baten ihn nun aufs angelegentlichste, bis morgen zu bleiben, so wolle man Rat und Bürger aufs neue berufen, guter Hoffnung, es werde diesmal nach seinem Willen gehen. Nach langem Bitten gab er schliesslich nach, und als um 9 Uhr abends von Bern der Bericht kam, dass die Unterwaldner, entgegen dem im Vorjahr ergangenen Schiedsspruch, ihren Landvogt nach Baden gesandt hätten, waren Räte und Bürger froh, "das wir mit ehren khontend das spill anfahen". Am folgenden Tag, am. 8. Juni, ist den V Orten denn auch der Krieg erklärt worden.

Auch sonst liefern die Aufzeichnungen Edlibachs bezeichnende Züge. Wir erfahren, dass in der grossen Pest von 1519, von der auch Zwingli ergriffen wurde, in den vier Kilchhörinen in und vor der Stadt 2500 Menschen starben, so dass fast eine Neubesetzung des Rates notwendig wurde: Leute seien damals zur Macht gelangt, "die man sontst nit hette angesehen". Das von Bullinger überlieferte Gespräch Zwinglis mit Lienhart Burckhart vor der Schlacht bei Kappel ist hier mit einer abweichenden Nuance erzählt¹) und ganz besonders ausführlich wird des Verfassers Tätigkeit für die Herbeiführung des Friedens berichtet.

Die persönliche Stellung des Autors zur Reformation wird wohl immer etwas fragwürdig bleiben. Derselbe Mann, der über die evangelischen Pfarrer und ihren Einfluss nicht genug Ungünstiges zu berichten weiss, will es doch nicht Wort haben, dass er innerlich immer noch dem alten Glauben anhängt. Der landläufige Vorwurf, der wahrscheinlich auch ihm selber gegenüber oft genug erhoben worden ist, dass diejenigen, welche mit dem geltenden Kurs nicht einverstanden seien, fünförtisch und katholisch gesinnt seien, wird mehrmals und mit Entrüstung zurückgewiesen, und den Leuten des Gaster, die den Ausbruch des zweiten Kappelerkrieges erfahren hatten, hat Edlibach, der auf der Rückreise aus Graubünden in Kerenzen ebenfalls das Aufgebot der V Orte an das Gaster, ihnen zu Hülfe zu kommen, gelesen hatte, eine drin-

 $<sup>^{\</sup>rm 1})$  Reformationsgesch. III S. 137. Die leichte Abbiegung zu einer für Zwingli günstigeren Wendung ist sehr bezeichnend.

gende Ermahnung gehalten, mit Rücksicht auf den wahrscheinlich günstigen Ausgang des Krieges und den wahren evangelischen Glauben, den ihnen die V Orte nie gestatten würden, zu Zürich zu stehen. Das politische Motiv dieses äusserlichen Sichzufriedengebens mit einer Veränderung, der er innerlich wenig beipflichtete, ist hier besonders deutlich. Es erklärt aber auch, dass er 1531, vor und namentlich nach der Schlacht bei Kappel, als die gemässigtere Richtung wieder zum Siege gelangte, so häufig zu politischen Sendungen verwendet ward. Dieser mittleren Partei, die aus Patriotismus und Gemeinsinn sich gefügt und sogar an der Verwirklichung der Zwinglischen Ziele mitgewirkt hatte, scheint der Autor anzugehören. Sein Standpunkt ist in erster Linie der des Zürchers und sein Glaubensbekenntnis wohl am ehesten in dem gleich am Anfang der Aufzeichnungen stehenden Seufzer enthalten: "Hätte doch Gott gewollt, dass er uns sein Wort durch einen friedliebenderen Mann als Zwingli sendete!"

Aber wie man diese Schmiegsamkeit und politische Gefügigkeit auch menschlich beurteile und erkläre: gewiss ist, dass der grösste Teil des Wertes und des Reizes der Aufzeichnungen auf der Tatsache beruht, dass ihr Verfasser, mit der herrschenden Richtung der zürcherischen Politik vor der Schlacht bei Kappel nicht einverstanden, sich ihr doch insoweit fügte, dass er das Wesentliche der Vorgänge jeweilen erfuhr und dass er zu einer ganzen Reihe nicht unbeträchtlicher offizieller Missionen berufen Seine Erinnerungen, die keine Memoiren und doch auch keine gleichmässig erzählende Chronik sind, stellen einige entscheidende Jahre der Zürcher Reformation von einem neuen Standpunkt und in neuer Beleuchtung dar, und da die Geschichte dieser Umwälzung in Zürich sonst in der Hauptsache nur von ihren unbedingten Anhängern geschrieben wurde, so sind sie uns als Korrektiv des geschichtlichen Urteils, das sich nie auf die Darstellung der einen Partei beschränken darf, wenn es nicht Schaden leiden soll, in hohem Grade willkommen. Die Grösse einer historischen Bewegung tritt nicht dadurch ans Licht, dass man die Menschlichkeiten, die ihr mit unterlaufen, abschwäche und verkleide, sondern dadurch, dass man von dem Standpunkt, der sich über dem Streit der Parteien erhebt, die Bedingtheit und die Notwendigkeit der Erscheinungen begreift, welche die einen dieser Parteien wechselseitig den anderen vorzuwerfen pflegen. Ernst Gagliardi.